

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/047

Datum der Freigabe: 25.02.2016

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	15.02.2016
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	09.03.2016	öffentlich
Hauptausschuss	18.04.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Bauliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung an der Klaus-Harms-Schule im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Förderungsmöglichkeit im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes ist vorgesehen folgende Energiesparmaßnahmen durchzuführen:

1. Kleine Turnhalle: Wärmedämmung nach ENEC 2015 Fassaden- und Fußbodensanierung
2. Große Turnhalle: Beleuchtungssanierung und Umrüstung auf LED in der bestehenden Lichtsteuerung
3. Toilettensanierung Mädchen-WC Gymnasiumteil: Austausch der Abwasserrohre, Vorwandinstallation der Toiletten und Fliesenarbeiten
4. Unvorhersehbares: 5.000,00 €

Gesamtkosten Schätzung aller Maßnahmen: ca. 553.000,00 €.

Die endgültigen Kosten können erst nach erfolgter Ausschreibung gem. § 14 VOB festgestellt werden.

Gem. des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist eine Förderung von ca. 90 % vorgesehen, wenn alle aufgeführten Maßnahmen anerkannt werden.

Im Haushalt 2016 sind bereits 30.000,00 € beim Produkt 2/21707785100 –Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen eingestellt, der Ansatz des Produktkontos wäre um 523.000,00 € auf 553.000,00 € zu erhöhen, gleichzeitig ist ein Produktkonto für den Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten einzurichten.

Nach den Richtlinien zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die energetische Sanierung der Einrichtungen der Schulinfrastruktur steht der Stadt Kappeln ein Höchstbetrag von 332.500,00 € zzgl. 50.000,00 € für das ehemalige Förderzentrum zu. Dies bedeutet, dass sich die Förderquote auf rd. 69 % reduziert und ein Eigenanteil von 169.500,00 € aufzubringen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/21700 / 785100

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 30.000,00 €

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 30.000,00 €

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Klaus-Harms-Schule mit einem geschätzten Finanzvolumen i.H.v. 553.000,00 € durchzuführen. Für die Maßnahme ist ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen.

Der HA hat in seiner Sitzung vom 18.04.2016 folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Klaus-Harms-Schule mit einem geschätzten Finanzvolumen i.H.v. 553.000,00 € durchzuführen, wenn eine Mindestförderquote in Höhe von 65 % erreicht wird. Für die Maßnahme ist ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen.

Anlagen:

Kostenberechnung DIN 276